

**Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode**

**Haushaltskonsolidierung**

- Schulen -

**A**

**BESCHLUSSANTRAG**

Der Bericht über die Umsetzung der Einsparungen im Bereich Schulen sowie die weitergehenden Überlegungen zur Errichtung eines Schulwerkes werden zur Kenntnis genommen.

## B

### BEGRÜNDUNG

Der Beschluss 12 Ziffer II 1 Landessynode 2015 lautet:

*„Der öffentliche Bildungsauftrag der EKIR im Bereich des Schulsystems wird als wesentliche landeskirchliche Aufgabe betont. Religion braucht Bildung und Bildung braucht Religion. Die EKIR nimmt diesen Auftrag auf landeskirchlicher Ebene wahr, indem sie evangelische Religionslehrerinnen und -lehrer und Schulpfarrerinnen und -pfarrer aus- und fortbildet sowie unterstützt. Auf landeskirchlicher Ebene geschieht dies insbesondere durch die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts. Dieses Engagement soll ebenso wie die Schulseelsorge verstärkt werden.*

*Auch mit der Trägerschaft von Schulen beteiligt sich die EKIR an der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung im Bildungsbereich. Die landeskirchlichen Schulen verdeutlichen modellhaft die bildungspolitischen Ziele der Kirche und ermöglichen exemplarisch in einer sich weiter säkularisierenden Gesellschaft ein Schulleben, das durchgängig evangelisch profiliert ist. Die dort entwickelten Modelle werden auch für staatliche Schulen, für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts und der Schulseelsorge generell und für die Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern fruchtbar gemacht.*

*Diese multiplikatorische Aufgabe der evangelischen Schulen setzt eine weitere sichtbare Qualitätsentwicklung im Sinne des Beschlusses Nr. 59 der Landessynode 2010 voraus.*

*Weil die Trägerschaft evangelischer Schulen angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung sehr viele finanzielle Mittel bindet, muss dieses Engagement deutlich verringert werden.*

• **Einsparsumme: 4,5 Mio. Euro**

a) *Verschiedene bereits auf den Weg gebrachte oder angestrebte Maßnahmen zur Senkung des Zuschussbedarfs für die Evangelischen Schulen (u. a. Einwerben zusätzlicher Drittmittel, Neuberechnung der SEP, strukturelle Maßnahmen, Schließung von Internaten, Abgabe des Mensabetriebes) im Umfang von rund 3 Mio. Euro werden zum nächst möglichen Zeitpunkt umgesetzt.*

b) *Die Kirchenleitung wird bis zur Landessynode im Januar 2016 ergänzende Vorschläge vorlegen, sodass der zukünftige Einsatz von Kirchensteuermitteln ab 1.1.2018 auf maximal 6,3 Mio. Euro beschränkt wird. Dabei sollen auch Modelle geprüft werden, bei denen die Trägerschaft bisher von der EKIR getragener Schulen an ein neu zu bildendes Schulwerk (ggf. mit Partnern) übertragen werden kann.*

c) ....“

Bericht über die Umsetzung des Beschlusses:

zu II 1a

### **Absenkung der IHP (Instandhaltungspauschale) auf den 1.5-fachen Satz**

Die Gebäudekosten stellen den größten Anteil der Kosten dar, die durch Kirchensteuermittel zu decken sind, da sie nur geringfügig refinanziert werden. Neben der Abschreibung, die nicht kapitalisiert wird, stellt die SEP einen entscheidenden Faktor dar. Durchschnittlich 3 Mio € wurden in den letzten 10 Jahren (auch unter den Bedingungen des Abbaus des Sanierungsstaus) für die Schulen p.a. ausgegeben. Die doppelte SEP macht jedoch 5,4 Mio € aus, die 1,5fache SEP 4 Mio €. Die nicht verausgabten Mittel werden der Rücklage zugeführt.

In der Begründung der Vorlage vom Mai 2014 (die durch den Finanzausschuss abgelehnt wurde, weil der Zeitpunkt vor den Beschlüssen zur HHK ungeeignet erschien) heißt es: „In der Bilanzdarstellung ist die SER als Gesamt-SER für den Mandanten Ev. Kirche im Rheinland zu betrachten. Aus Gründen der Aussagefähigkeit werden die Einzelergebnisse zwar ermittelt, politisch gesehen spielt nur die Höhe der Gesamt-SER in der Bilanz eine Rolle. Die sich stellende Frage lautet, welche Gesamthöhe als SER bei dem derzeitigen Bestand an Liegenschaften notwendig ist, ist im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz zu klären. Wenn über die SEP nur noch die laufende Substanzerhaltung (= unvorhergesehenes), notwendige bzw. gesetzlich vorgeschriebene Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Kosten für Wartungen und Prüfungen aus den etatisierten Mitteln bestritten werden sollen, kann im Bereich Schulen der Berechnungsfaktor von 2,0 auf 1,5 gesenkt werden. Die Entlastung beträgt für den Haushalt 2015 im Bereich Schulen 1.428.500,00 Euro, insgesamt über alle Bereiche 1.596.994,74 Euro.“ Die Abteilungen VI und IV sind sich einig, dass ohne Absenkung der Gebäudestandards die SEP der Schulen auf den 1,5fachen Satz gesenkt werden kann.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses bat in einem Gespräch am 3.9.2014 darum, bei einer erneuten Vorlage an den Finanzausschuss die Begründung der Vorlage vom Mai um zwei Aspekte zu ergänzen: Zum einen liegt inzwischen die SER-Abrechnung für 2012 vor und dort haben sich die Zahlen für die Schulen bereits stark verbessert (von 2011 -4,7 Mio € auf 2012 -2,5 Mio €). Zum anderen soll in der Begründung noch dargestellt werden, dass die negativen Ergebnisse der Rücklage durch die 2011 beschlossene Auflösung aller inneren Darlehn begründet war. Mit diesen Veränderungen konnte sich der Vorsitzende des Finanzausschusses eine Zustimmung des Ausschusses vorstellen.

Der von Frau Gotthardt formulierte Beschlussvorschlag für die KL, der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gefasst werden könnte, lautet: „Bei einer Veränderung der bestehenden Gebäudekonzeption für die Schulen in Trägerschaft der EKIR und einer Gesamtbetrachtung der Substanzerhaltungsrücklage für alle Liegenschaften der EKIR, hält die Kirchenleitung eine dauerhafte Absenkung des Berechnungsfaktors der Substanzerhaltungspauschale im Bereich der Schulen von 2,0 auf 1,5 bezogen auf die Pflichtpauschale nach der KF-VO für vertretbar. In Anbetracht der Gesamthöhe der Substanzerhaltungsrücklage wird das damit verbundene Risiko durch unerwartet erforderliche größere Baumaßnahmen für verantwortbar gehalten. Die KL schlägt dem Finanzausschuss und der Landessynode vor, diese Veränderung für das HH-Jahr 2016 umzusetzen.“

Für die Entlastung des Haushalts des Dezernats „Kirchliche Schulen und Internate“ ist deshalb ein Betrag von 1.428.500,00 € ab dem Haushaltsjahr 2016 anrechenbar.

### **Verlängerung der AfA von 60 auf 80 Jahre**

Die Abschreibung der Schulgebäude wurde durch Beschluss des Finanzausschusses von 60 auf 80 Jahre verlängert. Dadurch ergibt sich eine rechnerische Entlastung des Schulhaushalts.

Das bedeutet bei einer jährlichen AfA von derzeit 1.395.644,00 € (60 Jahre) eine Entlastung von 381.000,00 €.

### **Internate**

Im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik waren seinerzeit Mehreinnahmen im Bereich der Internate durch Anpassung des Internatsgeldes in Höhe von 330.000 € für alle drei Internate vorgesehen. Auf 10 Jahre gesehen entsprach das einer moderaten Anpassung der Internatspreise < 2% pro Jahr. Mit den Jugendämtern waren in diesem Sinne bereits Vorverhandlungen geführt worden, wobei nicht von einer linearen, sondern von einer Anpassung in drei Stufen ausgegangen wurde. Die angestrebten Mehreinnahmen sollten sich entsprechend der Schülerzahlen der Internate verteilen: Hilden (40 Schülerinnen und Schüler) 101.560 €, Meisenheim (20 Schülerinnen und Schüler) 50.780 €, Herchen (70 Schülerinnen und Schüler) 177.000 €. Auch eine höhere Finanzierung aus öffentlichen Mitteln durch die Integration von Jugendhilfemaßnahmen war für diese geplante Verteilung mit entscheidend.

Die LS hat diesen Vorschlag jedoch modifiziert. Die Details und Gründe der Beschlussveränderung sind leider dem Protokoll nicht zu entnehmen. In der Sache kann der LS-Beschluss nicht korrekt sein, da mit der Modifikation der LS die Beschränkung auf Hilden nicht realisierbar ist.

Letztlich sind allerdings nur die finanziellen Effekte, die alle Internate betreffen, relevant. Das von Abt IV favorisierte Modell geht nun von der Schlie-

ßung der Internate in Hilden und Meisenheim aus und vom kostendeckenden Betrieb des Internats Herchen (wie von AG1 vorgeschlagen).

In den BABs werden folgende Kosten der drei Internate einschließlich der Stipendienmittel dokumentiert:

	2013	2014
Internat Hilden:	321.770 €	180.430 €
Internat Herchen:	828.956 €	197.974 €
Internat Meisenheim:	306.591 €	268.556 €
Stipendien:	150.000 €	150.000 €
Summe:	1.607.317 €	796.960 €

Die Tabelle zeigt die Problematik, die in der zur Verfügung stehenden Datenbasis liegt. So ist der Wert für Herchen in 2013 viel zu hoch, während die Werte für Hilden in 2014 (wie eine Hochrechnung der Ist-Daten bereits jetzt zeigt) viel zu niedrig sind: Bei einem geplanten Ergebnis nach ILV von 180.430 € sind Personalkosten noch nicht berücksichtigt. Auch die laufende Schließung des Internats (bereits ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine Kinder mehr aufgenommen) verringert die Ertragslage (geplante Erträge 1.130.000 €, Buchungsstand 13.11.2014 = 285.076,46 €).

Für die HHK schlägt die Abt IV vor, wie bereits beschlossen, die Internate in Hilden und Meisenheim zu schließen und das Internat Herchen, das dafür gute Voraussetzungen bietet, kostendeckend zu führen. Für die HHK sind 390.000 € abzuziehen. Geht man vom (zu niedrigen) Wert für 2014 aus, verbleiben 406.960 €, die für die HHK relevant sind. Die erste Phase der Preisanpassung des Internats in Herchen erfolgt zu Beginn des Schuljahres 2015/16. Das Dezernat geht von einer Anpassung i.H. von 3% aus.

### **Betriebseinstellungen Mensen und Bistros TFG u. JLG**

Die Mensa des Evangelischen Schulzentrums in Hilden ist nach wie vor stark defizitär. Strukturierende Maßnahmen im Personalbereich oder im Hinblick auf die Ausstattung sind ausgeschöpft. Auch die Ausweitung zur Belieferung Dritter hat sich nicht ausgezahlt. Die Preisgestaltung lässt so gut wie keine weitere Anpassung nach oben zu. Ursache für die defizitäre Situation sind vor allem die Personalkosten für 10 Mitarbeiterinnen.

Deshalb hat die Abteilung IV entschieden, den eigenen Küchenbetrieb zum 30. Juni 2015 zu beenden und die Bewirtschaftung an ein Catering-Unternehmen aus Hilden zu übertragen.

Entsprechend verfahren wird am Theodor-Fliedner-Gymnasium Kaiserswerth. Auch hier soll das eigene Personal durch Catering ab dem 01.08. 2015 ersetzt werden. Der vorhandene Mensabetrieb ist zum 30.06.2015 geschlossen worden.

Schließlich wird auch der Mensabetrieb am Standort Burscheid durch Catering betreut werden. Der Wechsel ist ebenfalls zum 01.08. 2015 vorgesehen. Der vorhandene Mensabetrieb ist zum 30.06.2015 geschlossen worden.

Die verbleibenden Mensen in Dierdorf, Herchen und Meisenheim allein werden die angestrebten Einsparungen in Höhe von 264.000 € nicht realisieren können. Deshalb muss ein Teil dieser Summe auf die HHK angerechnet werden. Dennoch dürfte die erreichte Einsparung – insbesondere vor der mittlerweile vollständig gelösten Personalsituation (Übernahme von Personal durch Caterer, Auflösungsverträge) – höher als 350.000 € ausfallen.

Nicht eingerechnet in diesen Betrag sind Einsparungen im Bereich der Verwaltung und der Finanzbuchhaltung.

### **Unterstützung durch die Stadt Hilden**

Durch intensive Verhandlungen mit der Stadt Hilden ist es gelungen, die Beteiligung der Stadt an den Kosten des Evangelischen Schulzentrums zu erhöhen. Maßgeblich dafür war vor allem die Errichtung der Gesamtschule, die die Schullandschaft der Stadt hervorragend ergänzt.

Als Gegenleistung haben wir der Stadt Hilden Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Schülerverteilung eingeräumt und beteiligen uns an der Schulentwicklungsplanung. Die Stadt Hilden zahlt ab dem Schuljahr 2015/16 einen Zuschuss von 141.000 €. Gegengerechnet werden muss der Zuschuss in Höhe von 26.000 €, den die Stadt bisher bezahlt hat. Es verbleiben, demnach 115.000 €. Dieser Betrag ist ab 2016 auf die Haushaltskonsolidierung anzurechnen.

### **Gebäudeübertragung Burscheid**

Nach fast dreijährigen Verhandlungen mit der Stadt Burscheid ist es gelungen, ein Kooperationsmodell zu finden, welches die Faktoren „Schulbetrieb“ und „Schulgebäude“ voneinander trennt.

Schulträgerin bleibt die EKIR, die Gebäude werden durch die Stadt Burscheid zur Verfügung gestellt und unterhalten. Im Zuge dieser Maßnahme wurde das Gebäude der Evangelischen Realschule zu einem symbolischen Kaufpreis an die Stadt Burscheid übertragen. Die Übertragung erfolgte zum 01.08.2014, so dass ab diesem Zeitpunkt die Gebäudekosten entfallen.

Die Entlastung durch den Wegfall des Schulgebäudes beträgt (auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses der Vorkostenstelle 813006 für 2014) 461.590 €. In diesem Betrag sind Aufwendungen enthalten, die abgerechnet werden müssen (z.B. Kosten für Energie, Wasser). Trotzdem ist ein Betrag in Höhe von rd. 350.000 € (darunter z.B. die IHP mit rd. 220.000 €, die AfA mit rd. 15.500 €, Außenanlagen mit rd. 10.000 €, Facilitymanagement mit rd. 26.000 €) ab dem Haushaltsjahr 2015 auf die Haushaltskonsolidierung anzurechnen.

Diese Berechnung berücksichtigt nicht die mittel- und langfristig anstehenden dringenden Sanierungsarbeiten (darunter z.B. die Sanierung und Dämmung der Fassade, Erneuerung des Sanitärbereichs).

### **Entlastung durch Elternbeteiligung**

Einige Kosten des Haushalts konnten durch Elternbeteiligung (z.B. durch das Engagement von Fördervereinen) ersetzt werden.

Das sind die Kosten für die kirchliche Lehrerfortbildung („ELF“) i.H. von 30.000 €, die Kosten für die Förderung des Musikprojekts „Da Capo“ i.H. von 15.000 € sowie die Kosten für die Förderung lese- und rechtschreibschwacher Kinder („LRS“) i.H. von 17.000 €. Insgesamt ergibt das 62.000 €. Dieser Betrag ist ab dem Haushaltsjahr 2015 auf die Haushaltskonsolidierung anzurechnen.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Durch die Errichtung der Johannes-Löh-Gesamtschule und des damit verbundenen Ganztagsbetriebs ist die Notwendigkeit der Hausaufgabenbetreuung in der bisherigen Form nicht mehr erforderlich. Die dafür vorhandenen beiden Stellen wurden gestrichen.

### **Jahresarbeitszeitmodell (Programmierarbeiten)**

Die im Haushalt 2014 eingestellten Kosten für die Entwicklung des Jahresarbeitszeitmodells JAMBUS sind nicht weiter erforderlich, da die Entwicklung vorzeitig abgeschlossen werden konnte. 4.500 € müssen deshalb auf die Haushaltskonsolidierung angerechnet werden.

### **Schulzeitverkürzung G8**

Die Schulzeitverkürzung an den Gymnasien in NRW von 9 auf 8 Schuljahre („G8“) hat den Rückgang von Lehrerstellen zur Folge. Die Entwicklung ist mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 abgeschlossen.

Für die Berechnung des Rückgangs ist die Schüler-Lehrer-Relation entscheidend. An den Gymnasien NRW wird in der Sekundarstufe I für 19.88 Schüler eine Lehrerstelle zugewiesen und refinanziert. Umgekehrt bedeutet das bei weniger Schülern einen entsprechenden Rückgang der Stellen.

An den Gymnasien in NRW umfasst die weggefallene Stufe im Mittel 100 Schülerinnen und Schüler. Da diese Stufe in der Sekundarstufe I entfällt, muss die entsprechende Relation (19.88) gerechnet werden. Bei 5 Gymnasien sind das  $(500 : 19.88)$  25.15 Lehrerstellen. Bewertet man jede Lehrerstelle mit rd. 100.000 € p.a., ergibt sich ein Eigenanteil von (6% von 100.000 €) 6.000 € pro Stelle, zusammen also 150.900 €. Davon müssen 65.000 € im Rahmen der Aufgabenkritik gegengerechnet werden. Insgesamt verläuft diese Maßnahme deutlich schneller als ursprünglich vorgesehen (frei werdende Stellen werden nicht wieder besetzt), so dass der gewünschte Ein-

spareffekt bereits mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 erreicht werden wird. Es verbleiben demnach 85.900 €, die ab dem Haushaltsjahr 2018 auf die Haushaltskonsolidierung anzurechnen sind.

zu II 1 b)

### **Übertragung von Gebäuden an Kommunen**

In Burscheid wird bereits das Modell einer Gebäudeübertragung an die Kommune praktiziert. Durch die Trennung von Schulbetrieb und Schulgebäude bleibt auch nach der Übertragung die Trägerschaft der EKIR erhalten. Die Landeskirche wird jedoch von den erheblichen Gebäudekosten entlastet.

Auch an anderen Orten werden z.Zt. ähnliche Lösungen verhandelt. Erste Gespräche sind grundsätzlich positiv verlaufen. Ob sie zu einer Vereinbarung führen, die einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann, muss abgewartet und mit allen Vor- und Nachteilen erwogen werden. Es wird angestrebt, noch vor der Landessynode einen „Letter of Intend“ zu erreichen. Erst dann kann detaillierter berichtet werden.

### **Umstellung der Gebäudereinigung**

An drei Schulen (Herchen, Meisenheim, Dierdorf) beschäftigen wir noch eigene Reinigungskräfte mit relativ hohen Personalkosten. An allen übrigen Schulen haben wir die Reinigung ausgeschrieben und auf Reinigungsunternehmen umgestellt.

Ein entsprechender Beschluss der Abteilung Bildung hat zum Ziel, alle Reinigungsarbeiten auszuschreiben und (möglichst zentral) an Reinigungsunternehmen zu übertragen.

Dadurch ließe sich eine Reduzierung im Bereich der Personalkosten von rd. 100.000,00 € realisieren.

### **Unterstützung durch Kirchenkreise und Gemeinden**

Die aktuell geführten Gespräche haben eine finanzielle Beteiligung der Kirchenkreise bzw. Kirchengemeinden, in denen Schulen arbeiten, zum Ziel. Dabei geht es nicht nur um Finanzbeteiligung, sondern auch um eine Festigung der Netzwerke. U.U. sind Kollekten, die den „Schatz der Schulen“ ins Bewusstsein heben ebenso wichtig wie ggf. Zuschüsse. Angestrebt wird eine Beteiligung aller betroffenen Kirchenkreise bzw. Gemeinden. Es ist noch nicht absehbar, ob und wann hier Ergebnisse vorliegen. Allerdings sind die ersten Gespräche in Godesberg positiv verlaufen.

Ggf. kann ein jährlicher Zuschuss von 100.000 bis 150.000 € erreicht werden.

## **Schulstiftung**

Die aktuelle öffentliche Diskussion um die Zukunft der Schulen hat auch die Schulstiftung beeinflusst. Viele Eltern tragen zum Erhalt bei.

Zusätzlich hat die Schulstiftung das Verfahren in Bezug auf die Ansprache der Eltern stark verändert. Während bisher die Eltern erst nach Aufnahme „Erstkontakt“ mit der Schulstiftung hatten, wird das nun umgestellt. Bereits mit den Anmeldeunterlagen wird ein Schreiben des Dezernats kommuniziert, welches unmissverständlich eine finanzielle Beteiligung der Eltern anstrebt. Hier haben wir auch von der Praxis des CJD gelernt.

Diese Maßnahme wird ausdrücklich durch das Kuratorium der Schulstiftung und durch die Schulleiterkonferenz unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass erhebliche Mehreinnahmen bis 2018 generiert werden können.

Weiter bemüht sich der Vorstand intensiv um die Einwerbung von Spenden bei Unternehmen, die für unsere Schulen arbeiten oder gearbeitet haben. Auch das erweist sich als erfolgreich.

## **Mensen und Bistros**

An den Schulen in Herchen, Meisenheim und Dierdorf beschäftigen wir eigene Mitarbeiterinnen in den Mensen. Die Umstellung dieser Mensen auf den Betrieb durch ein Catering-Unternehmen reduziert die Personalkosten. Unabhängig von der Haushaltskonsolidierung hält das Dezernat diese Maßnahme für unbedingt erforderlich; entsprechende Erfahrungen in Bonn und Aachen liegen vor und zeigen, dass trotz erheblicher Absenkung der Kosten eine qualitative Verbesserung des Angebots erreicht werden kann. Die mögliche Einsparung betrüge rd. 300.000 €.

## **Schulwerk**

Zur Prüfung der Errichtung eines Schulwerks hat die Kirchenleitung eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vizepräsidenten eingerichtet. Sie wird der Landessynode 2017 eine Beschlussvorlage zur Errichtung eines Schulwerks vorlegen. In die Arbeitsgruppe wirken mit:

Der Vizepräsident (Dr. Weusmann), Abteilung IV Bildung (Herr Eberl), Dez. I.1 Personalverwaltung (Frau Döring), Dez. V.1 Recht (Herr Boecker), Dez. VI.1 Finanzen (Herr Baucks), Dez. VI.3 Liegenschaften (Frau Gotthardt), Stabsstelle Strategisches Controlling (Frau Laubach) sowie Zentrale Dienste (Herr Rentzsch, Frau Nimz).

Der vergleichende Blick auf andere Schulträger (z.B. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers) zeigt, dass mit der Zentralisierung von Trägeraufgaben in einem Schulwerk gute Erfahrungen gemacht werden. Kurze Abstimmungswege und eigenständige Steuerung entsprechend den spezifischen Anforderungen von Schulen sind dabei zentrale Elemente. Das Bestreben nach Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung hat daher

zur Auseinandersetzung mit diesem Modell geführt und mündet in den Vorschlag der Errichtung eines Schulwerks.

Die Gründung des Schulwerks erfolgt nicht, um einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Durch Verwaltungskonzentration wird auch eine effiziente Erbringung von Schulverwaltungsaufgaben verfolgt.

Historie:

Die Überlegungen, ein Schulwerk zu errichten, knüpfen dabei an frühere Ergebnisse an. Die außerordentliche Landessynode 2006 hatte auf Grund der gutachterlichen Empfehlung eines Beratungsunternehmens die Gründung eines Schulwerks bereits beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt, da die Neustrukturierung des Landeskirchenamtes in Abteilungen andere Lösungen nahelegte. Die Landessynode 2009 beschloss daher, ein unselbstständiges Schulwerk als landeskirchliche Einrichtung nicht weiter zu verfolgen. Allerdings sollten seine Funktionen in das Schuldezernat (IV.3) integriert werden. Auch dies ist nur ansatzweise umgesetzt worden.

Zielrichtungen eines Schulwerks:

Mit der Errichtung eines Schulwerks und eines Schulverwaltungszentrums soll die Trägerschaft und damit die Bildungsarbeit der kirchlichen Schulen in einer selbstständigen Struktur konzentriert und gestärkt werden.

Weitere Zielrichtungen sind:

- Konzentration schulischer Belange durch Bündelung von Aufgaben in einem Schulverwaltungszentrum.
- „Schlanke“ Verwaltungsstrukturen, die Synergien einer kompakten Struktur von Aufsicht, Schul-, Personal-, Finanz- und Liegenschaftsverwaltung nutzen.
- Nutzung besserer Möglichkeiten, Spenden von Dritten zu akquirieren.
- Verwirklichung eines am christlichen Glauben orientiertem Bildungsverständnisses und Gestaltung evangelischer Identifikationsorte durch ein Schulwerk als zentralisierte Organisationsform für alle Schulen der EKIR.
- Bessere Einbindung der Elternschaft in Entscheidungsprozesse und damit größere Motivation, sich an der Schulstiftung zu beteiligen.
- Sicherung der gesellschaftlichen Wertschätzung, die das Bildungsengagement der Kirche erfährt, durch effizientes Management.

Arbeitsweg zur Konzeption eines Schulwerks:

Der Aufbau eines Schulwerks wird nur sukzessive in einer mehrjährigen Umwandlung erfolgen können. Dies zeigen auch die Erfahrungen anderer Träger. Daher ist zunächst nur ein unselbstständiges Schulwerk denkbar.

Die Errichtung eines Schulwerks wirft einige grundsätzliche Fragen zur Errichtung eines separaten eigenständigen Betriebsbereichs auf. Nachdem die Gestaltung eines Schulwerks mit den entsprechenden Kenndaten formuliert ist, wird anhand dieses Modells den grundsätzlichen Fragestellungen nachgegangen.

Optionen eines (selbstständigen) Schulwerks:

Wenn ein unselbständiges Schulwerk seine Funktionalität bewiesen hat, ist eine Entwicklung hin zu einem selbständigen Schulwerk denkbar.

Für ein selbständiges Schulwerk eröffnen sich beispielsweise Möglichkeiten von strukturell verankerten Kooperationen mit anderen Schulträgern. Von Partnern, wie z.B. benachbarten Landeskirchen oder diakonischen Trägern wurde bereits grundsätzliches Interesse kommuniziert.

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Ausschuss für Erziehung und Bildung(V)**